



## **Positionspapier der Technischen Berater der Integrationsämter 2017**

### **Leitbild**

Die Technischen Beraterinnen und Berater der Integrationsämter verstehen sich als verlässliche Dienstleister für interne und externe Kunden. Die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure der Integrationsämter kombiniert technische, ergonomische, organisatorische und sicherheitsrelevante Fragestellungen – sie erbringen so verschiedene Leistungen aus einer Hand. Sie engagieren sich für passgenaue, individuelle Gestaltungslösungen vor Ort und sichern so Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen und sind damit eine wichtige Säule der Integrationsämter bei der Umsetzung des BTHG. Die Technischen Beratungsdienste der Integrationsämter begleiten den Wandel in der Arbeitswelt aufmerksam, zeigen Chancen und Risiken auf und erkennen die Möglichkeiten für die behinderungsgerechte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

### **Kompetenz für Kunden vor Ort**

Die Technischen Beraterinnen und Berater der Integrationsämter verstehen sich als kerngeschäftsunterstützender Dienstleister für interne und externe Kunden. Mit ihren fachtechnischen Gutachten liefern sie eine fundierte Entscheidungsgrundlage auf Basis der vor Ort erhobenen Erkenntnisse. Dabei folgen sie einem der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, dem TOP-Prinzip (Technik – Organisation – Person).

Das vorrangige Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein selbstständiges Arbeiten ohne fremde Hilfe mittels Einsatz behinderungskompensierender Technologien zu ermöglichen. Wo dies nicht möglich ist, werden Produktionsprozesse analysiert und organisatorische Maßnahmen empfohlen. Arbeitgebern wird mit dieser Verfahrensweise die nachhaltige Wertschöpfung und schwerbehinderten Menschen eine nachhaltige Sicherung der individuellen Leistungsfähigkeit ermöglicht. Erst danach werden nachrangige Leistungen wie Unterstützungs-, Assistenz- oder andere Beschäftigungssicherungsmaßnahmen empfohlen. Diese Vorgehensweise sichert den Integrationsämtern einen zweckentsprechenden Einsatz der endlichen Mittel der Ausgleichsabgabe.

### **Professionalität und Qualität**

Ihre Professionalität sichern die Technischen Beraterinnen und Berater mit ihrem Qualitätsmanagement (Quasi). Zur Ermittlung des individuellen betrieblichen Bedarfs bedienen sich die Ingenieurinnen und Ingenieure analytischer Erhebungsmethoden wie der Profilvergleichsmethodik. In dieser Methodik werden die individuellen Fähigkeiten der betreffenden Person mit den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen verglichen. Mögliche Differenzen zeigen Bereiche auf, die der Kompensation bedürfen. Hierfür entwerfen die Ingenieurinnen und Ingenieure, gemeinsam mit allen Beteiligten, passgenaue, adaptive Lösungen, die den produktiven Einsatz des schwerbehinderten Menschen gewährleisten.

Neben ihren fachtechnischen Kompetenzen verfügen die Technischen Beraterinnen und Berater über ein hohes Maß an Moderations- und Kooperationsfähigkeit. Sie verstehen die Sprache der Arbeitgeber und bieten somit eine technische Beratung auf Augenhöhe. Ebenso sind sie in der Lage, Arbeitgebern die Grundsätze des Verwaltungshandelns zu erläutern. Diese Dolmetscher- und Vermittlungsfunktion zwischen den Beteiligten sichert eine zielorientierte Kommunikation im Sinne des Erhalts und der Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Das Beratungs- und Leistungsportfolio der Technischen Berater beinhaltet die folgenden Themenschwerpunkte:

- Technische Beratung: Planung und Empfehlung von adaptiven Technologien
- Wirtschaftliche Beratung: Prüfung einer angemessenen und marktüblichen Preisgestaltung
- Ergonomie: Anpassung der Arbeit an den Menschen
- Gutachterliche Tätigkeit: Fertigen von gerichtsfesten Gutachten
- Planung und Gestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen und Wohnraum
- Arbeitssicherheit: Wahrung der persönlichen Schutzziele
- Barrierefreies Bauen: Bedarfsgerechte Gestaltung
- Logistik: Einsatz von unterstützenden Technologien in der Kommissionierung
- Organisation: Ablauf von Arbeitsabläufen
- Fortbildung für Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen und Interessenvertreter
- Technische Gremienarbeit
- Strukturverantwortung und Controlling der externen Berater bei den Kammern (soweit vorhanden)

### **(Zukünftige) Handlungsfelder**

**Prävention** war schon in der Vergangenheit ein wichtiges Anliegen der Ingenieurinnen und Ingenieure der Integrationsämter; mit dem BTHG erlangt sie einen neuen Stellenwert. In diesem Sinne werden die Technischen Beraterinnen und Berater ihre Kompetenzen weiter ausbauen. Mit der „inkludierten Gefährdungsbeurteilung“ wird ein Beratungsmodul implementiert, welches für Arbeitgeber ein sicheres Fundament für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bietet.

Wünschenswert ist, Arbeitgeber vor einer Antragstellung zu beraten und diese, in Zusammenarbeit mit der beschäftigten Person, passgenaue Gestaltungslösungen zu empfehlen und das Arbeitssystem bedarfsgerecht zu gestalten. In Fällen, in denen nicht klar ist, welcher Mensch mit welcher Behinderung den Arbeitsplatz erhält (häufig bei Inklusionsunternehmen), orientiert sich der Gestaltungsansatz am „Universal-Design“<sup>1</sup>.

Um Arbeitgeber frühzeitig bei Planungen unterstützen zu können, ist die **Präsenz und Bekanntheit** des Technischen Beratungsdienstes in der Region eine wichtige Größe. In diesem Zusammenhang bilden die in einigen Bundesländern etablierten externen

---

<sup>1</sup> internationales Design-Konzept, das Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme derart gestaltet, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind.

Beraterinnen und Berater für Inklusion im Auftrag der Integrationsämter eine wichtige **Schnittstelle zum Arbeitgeber**.

So werden die Technischen Beraterinnen und Berater durch eigene **Seminare und Veranstaltungen** in den Fortbildungsprogrammen der Integrationsämter auch zukünftig vertreten sein. Veröffentlichungen von **Best-Practice-Fällen** sollen nicht nur in den hauseigenen Printmedien, sondern vermehrt in der Fachpresse publiziert werden, um den Bekanntheitsgrad der Dienstleistung der Technischen Beratungsdienste zu steigern und auf die wirkungsvollen Fördermöglichkeiten der Integrationsämter zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen hinzuweisen.

Die Arbeitswelt ist in einem ständigen Wandel und wird sich in Zukunft mit Industrie 4.0 und der **Digitalisierung der Arbeitswelt** weiter und vor allem schneller verändern. Jede Veränderung birgt Chancen und Risiken. Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird das Portfolio **behinderungskompensierender Technologien** erweitern und für **Menschen mit Behinderungen neue Einsatzmöglichkeiten** schaffen. Neue Technologien werden das gewohnte Arbeitssystem aus Mensch-Maschine-Umwelt verändern. Den Technischen Beratungsdiensten der Integrationsämter kommt dadurch eine stärkere Vermittlerrolle zwischen Arbeitgebern, schwerbehinderten Menschen und der Verwaltung als bisher zu.

Die Technik wird zukünftig verstärkt in den menschlichen Organismus eingreifen und damit die gewohnte Schnittstelle Mensch-Maschine verschwimmen lassen. Prothesen, welche über Gehirnströme steuerbar sind, befinden sich bereits in der Erprobung. Exoskelette - äußere Stützstrukturen für Gliedmaßen - in Form von Orthesen sind schon seit vielen Jahren in der Medizin im Einsatz. Neuere Entwicklungen gehen in Richtung körperunterstützender Roboter, die über Computer beziehungsweise Neuro-Feedback gesteuert werden. Diese werden in der Rehabilitation, im Militär aber auch in der Industrie Verwendung finden.

**Technische und medizinische Hilfsmittel** werden zukünftig nicht mehr trennscharf unterschieden werden können. Diese Entwicklung zu begleiten, bedeutet für die Ingenieurinnen und Ingenieure der Integrationsämter eine der kommenden Herausforderungen.

Um die Zukunft aktiv mitzugestalten und die Belange schwerbehinderter Menschen zu vertreten, bringen sich die Ingenieurinnen und Ingenieure mit ihrem Fachwissen in **Gremienarbeiten**, wie Gesetzgebung (Arbeitsausschüsse zu den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)) und Normung (DIN-Ausschuss), ein. Diese Arbeit gilt es zu intensivieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Die Anzahl von Menschen mit **psychischen und seelischen Behinderungen** nimmt seit Jahren stetig zu. Dieser Personenkreis kann ebenso von Gestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation profitieren. Die Ingenieurinnen und Ingenieure der Integrationsämter werden diese Zielgruppe in Zukunft intensiver in den Fokus nehmen und stärker zu berücksichtigen haben.

## Strategien

Der Aufbau einer eigenen, **BIH-internen Wissensplattform** (TBD-Wiki) ist eine weitere Zukunftsaufgabe. In diesem Zusammenhang prüft der Ausschuss der Technischen Beraterinnen und Berater, die bundesweite Möglichkeit der Schaffung eines Expertentums. Ingenieurinnen und Ingenieure an unterschiedlichen Standorten werden sich zu bestimmten Themen spezialisieren und als Ansprechpartner innerhalb des BIH-Netzwerkes den Ingenieuren für differenzierte Fragestellungen zur Verfügung stehen.

Zur einheitlichen und strukturierten Vorgehensweise erstellt der Arbeitsausschuss gemeinsame **Handlungsleitfäden**, die in Arbeitsgruppen von erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieuren erstellt werden und damit einen hohen Praxisnutzen für effektives und effizientes Arbeiten erwarten lassen.

Zukunftsthemen, wie die Digitalisierung der Arbeitswelt, Industrie und Arbeit 4.0 sowie die Mensch-Roboter-Kommunikation, werden aktiv angegangen und mit einem auf die Bedarfe der Ingenieurinnen und Ingenieure zugeschnittenen **Weiterbildungsprogramm** gesichert. Die Aktualität ihres Fachwissens sichern die Technischen Beraterinnen und Berater durch die Teilnahme am Ausschuss, Besuche von Fachmessen, Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen. Auf diese Weise garantieren die Technischen Beratungsdienste der Integrationsämter eine Beratung auf dem Stand der Technik.